

# DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Luftsportverein Neuseenland Leipzig e.V.  
Thomas Post  
Margarethenhain 7  
04579 Espenhain

Gmund, 18.10.2005 K/be

## **Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Am Hainer See", 04552 Kahnsdorf**

### **Änderung der Geländehalterschaft, Umbenennung des Geländes, Erhöhung der Ausklinkhöhe**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Luftsportverein Neuseenland Leipzig e.V. vom 06.10.2005 folgende

#### I.

### **Änderungserlaubnis**

1. Die Halterschaft für die am 28.02.2005 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Schleppgelände Luftsportzentrum Neuseenland (Ost-West)" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Luftsportverein Neuseenland Leipzig e.V. übertragen.
2. Das Gelände wird umbenannt. Der neue Geländename lautet „Am Hainer See“.
3. Erlaubt sind Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln bis zu einer Ausklinkhöhe von 450 m über Grund.
4. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 28.02.2005 bleiben aufrechterhalten.

#### II.

### **Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
3. Das beantragte Gelände liegt im Tieffluggebiet Bundesrepublik Deutschland. Im angesprochenen Bereich kann während der Tagtiefflugbetriebszeiten nach Sichtflugregeln mit militärischen Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von 1.000 Fuß (300 m) über Grund, mit

Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von 500 Fuß (150 m) über Grund, sowie mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb der genannten Höhen durchgeführt werden. Während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten wird dringend empfohlen, bei Windschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln eine Ausklinkhöhe von max. 150 m über Grund nicht zu überschreiten. An Wochentagen, jedoch außerhalb der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten wird dringend empfohlen bei Windschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln eine Ausklinkhöhe von max. 450 m über Grund nicht zu überschreiten. Es wird zudem empfohlen das militärische Tiefflugband von 150 – 450 m über Grund zu meiden bzw. so schnell wie möglich zu durchfliegen.

### III.

#### K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von €6,-- erhoben.

### IV.

#### B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 06.10.2005 stellte der Luftsportverein Neuseenland e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft und Änderung des Geländenamens für das Fluggelände "Luftsportzentrum Neuseenland (Ost-West)". Als neuer Erlaubnisinhaber wurde der Luftsportverein Neuseenland benannt. Der neue Geländename lautet „Am Hainer See“.

Der vorherige Geländehalter Luftsportverein Torgau-Beilrode stimmte der Überschreibung der Halterschaft auf dem antragstellenden Verein zu.

Diesem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

### V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb